

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg Kössler (GRÜNE)

vom 16. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2018)

zum Thema:

Umstellung der Altglassammlung – Stand der Dinge

und **Antwort** vom 30. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16765
vom 16. Oktober 2018
über Umstellung der Altglassammlung – Stand der Dinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Großmüllbehälter zur Zweifarb-Glaserfassung sind nach Kenntnis des Senats derzeit noch bei privaten Haushalten aufgestellt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln

Antwort zu 1:

Die BSR haben die nachfolgende Tabelle übersandt, der die Daten entnommen werden können.

Bezirk	Anzahl Umleerbehälter Glas
Charlottenburg-Wilmersdorf	14.084
Friedrichshain-Kreuzberg	10.265
Lichtenberg	1.865
Marzahn-Hellersdorf	2.279
Mitte	13.090

Neukölln	7.312
Pankow	10.651
Reinickendorf	6.244
Spandau	5.810
Steglitz-Zehlendorf	8.934
Tempelhof-Schöneberg	11.123
Treptow-Köpenick	2.952
Gesamt	94.609

Die BSR haben hierzu ferner mitgeteilt, dass die Behälter bei privaten Haushalten sowie bei mit diesen vergleichbaren Anfallstellen (§ 3 Absatz 11 Verpackungsverordnung) stehen.

Frage 2:

Wie viele Eigentümer*innen/ Hausverwaltungen haben nach Kenntnis des Senats dem Abzug der Großmüllbehälter mit Glaserfassung zugestimmt, wie viele Antworten stehen noch aus und wie viele haben bereits abgelehnt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln

Antwort zu 2:

Nach Mitteilung der BSR erfolgt eine sukzessive Bearbeitung der Gebiete. Daher werden Zahlen für das gesamte Berliner Stadtgebiet erst nach Abschluss der Gesamtbearbeitung vorliegen.

In den Pilotbereichen haben ca. 20 % der Kundinnen und Kunden einem Systemwechsel nicht zugestimmt.

Frage 3:

Wie ist nach Kenntnis des Senats der Stand im Vertragsgebiet BE 104 (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick) in Bezug auf die Zurückstellung der abgezogenen Großmüllbehälter – inwiefern sind inzwischen genauere Prognosen möglich und konnte bereits ein Rückstellranking erarbeitet werden?

Antwort zu 3:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass im Vertragsgebiet BE 104 nur so viel zurückgestellt werden kann, wie in anderen Gebieten dafür das Potenzial geschaffen wurde. Die für die Umstellung gesetzten Voraussetzungen Freiwilligkeit und Depotcontainernähe, bei i.d.R. langen Genehmigungsverfahren für Depotcontainerstandorte, erlauben nur bedingt eine harte Planung hinsichtlich der Umstellungsmengen und -zeitläufe im Gesamtprozess. Die Erfahrungen aus den gerade abgeschlossenen Pilotbereichen werden derzeit hochtransformiert, um belastbare Prognosen für das Rückstellen abzuleiten.

Ein Rückstellen wird vor 2019 nicht erfolgen können. Das Rückstellranking liegt noch nicht vor.

Frage 4:

Inwiefern ist dem Senat bekannt, auf welche Weise ist der Abstimmungsprozess mit den Eigentümer*innen/ Hausverwaltungen zum Einholen der Zustimmung für einen Abzug der Großmüllbehälter abgelaufen?

Antwort zu 4:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass das Einholen der Zustimmung von den Eigentümerinnen und Eigentümern in mehreren Stufen erfolgt: Information zum Systemwechsel mit Hinweis auf geeignete Entsorgungsmöglichkeiten im direkten Umfeld, Möglichkeit des Widerspruchs, Informationen mit Umstellungsdatum, Umstellung. Diese Verfahrensweise ist zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Betreibern des dualen Systems und den BSR abgestimmt worden.

Frage 5:

Ist nach Kenntnis des Senats geplant, zukünftig erneut mit den Eigentümer*innen/ Hausverwaltungen, die dem Abzug der Großmüllbehälter nicht zugestimmt haben, in Kontakt zu treten?

Antwort zu 5:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass darüber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, wie hoch aktuell die Anzahl der Stellplätze mit Depotcontainern mit Dreifarbglasserfassung ist? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln

Antwort zu 6:

Die BSR haben folgende Tabelle übersandt, der die Daten entnommen werden können.

Bezirk	Anzahl <u>Standorte</u> Depotcontainer Glas
Charlottenburg-Wilmersdorf	116
Friedrichshain-Kreuzberg	123
Lichtenberg	172
Marzahn-Hellersdorf	176
Mitte	116
Neukölln	120
Pankow	154
Reinickendorf	48
Spandau	87
Steglitz-Zehlendorf	121
Tempelhof-Schöneberg	110
Treptow-Köpenick	159
Gesamt	1.502

Frage 7:

Inwiefern hat die BSR nach Kenntnis des Senats „repräsentative Gebiete“ identifiziert, in denen „das kommunikative und logistische Szenario vor der flächendeckenden Umgestaltung der Glassammlung“ getestet werden soll und worin genau liegt hierbei die Zielsetzung?

Antwort zu 7:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass vor der Umstellung im gesamten Stadtgebiet zunächst in Pilotgebieten Erfahrungen zu folgenden Fragen gesammelt werden sollten: Funktioniert die Art und Weise der Ansprache bei Kundinnen und Kunden? Wie funktioniert der Rücklauf? Wie hoch ist der Anteil des Nichteinverständnisses? Wie schnell und wie gut sind Standorte für Depotcontainer bei Bezirken und Supermarktketten realisierbar? Wie wirkt sich das Umstellen auf die künftige Entsorgungslogistik aus? Es sind verschiedene Gebietstypen ausgesucht worden, die ähnlich im gesamten Stadtgebiet zu finden sind: Gebiete mit guter und weniger guter (ursprünglicher) Depotcontainer-Abdeckung. Gebiete mit unterschiedlichen Bebauungs- und Kundenstrukturen.

Frage 8:

Inwiefern ist dem Senat bekannt, welche Einwände die Kund*innen in den fünf repräsentativen Pilotgebieten im Vertragsgebiet BE 101 gegen die Glasumstellung vorgebracht haben, wie ist die BSR damit umgegangen und wie hat sich der Stand inzwischen entwickelt?

Antwort zu 8:

Aus der Stellungnahme der BSR ergibt sich, dass der überwiegende Anteil der Einwände die längere Wegstrecke zum Depotcontainer, dunkle Wege und das Lebensalter betreffen. Außerdem wurden ein sehr hohes Glasaufkommen an der Anfallstelle und körperliche Beeinträchtigungen geltend gemacht. Inwieweit sich das in anderen Gebieten bestätigt, wird sich in Folgegebieten zeigen.

Alle Einwände wurden, unabhängig von ihrer Stichhaltigkeit, in der Form berücksichtigt, dass die Behälter zunächst auf dem Platz verblieben.

Frage 9:

Welche Kosten sind durch den Umgestaltungsprozess nach Informationen des Senats bislang für die BSR entstanden und welche Investitionszuschüsse wurden vom Dualen System gezahlt?

Antwort zu 9:

Über die Kosten, die den BSR durch den Umgestaltungsprozess bislang entstanden sind, liegen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz keine bezifferten Informationen vor.

Nach Auskunft der BSR werden Investitionszuschüsse der Systembetreiber jeweils im Folgejahr ausgezahlt. Die aus 2018 resultierenden und zustehenden Zuschüsse werden per 31.12.2018 berechnet werden.

Frage 10:

Inwiefern sind dem Land Berlin Kosten durch die Umgestaltung entstanden bzw. werden zukünftig entstehen?

Antwort zu 10:

Dem Land Berlin sind keine Kosten durch die Umgestaltung entstanden. Es werden auch zukünftig keine Kosten entstehen.

Frage 11:

Welche Auswirkungen hat das neue Verpackungsgesetz nach Einschätzung des Senats auf die Altglassammlung und wie schätzt der Senat den Stand der Umstellung in Hinblick auf sein Inkrafttreten 2019 ein?

Antwort zu 11:

Die Altglassammlung und deren Umgestaltung in Berlin wurden im Juli 2017 zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den BSR und den Betreibern des dualen Systems mit der 2. Ergänzungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung schriftlich abgestimmt. Die Abstimmung gilt als solche im Sinne des Verpackungsgesetzes. Mit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes ab 1. Januar 2019 haben die Systembetreiber eine um 5 % höhere Verwertungsquote zu erbringen, d. h. jeder Systembetreiber muss im Bundesgebiet 5 % mehr Altglas in Bezug auf die von ihm lizenzierte Glasmenge verwerten. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen des Verpackungsgesetzes auf die Altglassammlung in Berlin zu erwarten.

Frage 12:

Wie ist der Stand nach Kenntnis des Senats bei der Abstimmung der Systembeschreibung für die Ausschreibung der Altglas-Erfassungsleistung im Vertragsgebiet BE 103 (Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln)?

Antwort zu 12:

Die Systembeschreibung für die Altglassammlung im Vertragsgebiet BE 103 wurde im Sommer dieses Jahres für den Zeitraum 2019 bis 2021 abgestimmt.

Frage 13:

Ist dem Senat bekannt, inwiefern für die Glassammlung auch Unterflurlösungen geplant oder bereits eingerichtet worden sind? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln

Antwort zu 13:

Die BSR teilte mit, dass folgende Unterfluranlagen für die Altglassammlung derzeit eingerichtet sind:

Bezirk	<u>Standorte</u> Unterflurcontainer Glas
Friedrichshain-Kreuzberg	1
Lichtenberg	16
Mitte	1
Reinickendorf	2

Zahlen über geplante Unterfluranlagen für die Altglassammlung liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 30.10.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz